



Hauptausschuss

13. Sitzung (öffentlich)

15. März 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:10 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz! | 3 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/508 | |
| | Der Antrag 17/508 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. | |
| 2 | Kosten für Schutz von Weihnachtsmärkten und Volksfesten mit Absperrmaßnahmen wie Betonklötzen | 6 |
| | Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1446 | |
| | Der Antrag 17/1446 wird mit Zustimmung der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. | |

3 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechtes an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUG-EU) 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Anhörung am 19. April 2018 unter den genannten Maßgaben durchzuführen.

4 Einschätzung der Landesregierung zu illegale Zweiloterieangeboten 9

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/626

5 Verschiedenes 12

– ohne Diskussion –

* * *

3 Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechtes an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUG-EU)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981

Staatssekretärin Andrea Milz führt aus:

Sie wissen, am 25. Mai dieses Jahres ist es so weit; dann tritt die Verordnung des Europäischen Parlamentes in Kraft. Sie weist Öffnungsklauseln für den nationales Gesetzgeber aus, enthält aber auch konkrete Regelungsaufträge.

Daraus ergibt sich ein Anpassungsbedarf, sowohl an im allgemeinen sowie im bereichsspezifischen Datenschutz hier in Nordrhein-Westfalen. Wir müssen unser Datenschutzgesetz vollständig überarbeiten. Darüber hinaus sind weitere Gesetze mit datenschutzrechtlichem Bezug betroffen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die erforderlichen Anpassungen vollzogen, allerdings nur in Bezug auf die Normen, die in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums fallen. In der Neufassung des Datenschutzgesetzes NRW erfolgen zum Beispiel Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz, im Landesbeamtengesetz sowie im Verfassungsschutzgesetz. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist schon im Vorfeld über das beabsichtigte Gesetzgebungsverfahren informiert worden.

Nach Beschlussfassung des Kabinetts am 12. Dezember 2017 ist dann die Verbändeanhörung durchgeführt worden. Es wurden nicht nur die kommunalen Spitzenverbände angehört, sondern unter anderem auch die Gewerkschaften sowie der Sparkassen- und Giroverband. Insgesamt waren an der Anhörung über 100 Verbände beteiligt.

Der Forderung des LDI nach Einführung des objektiven Tatbestandsmerkmals der Erforderlichkeit der Videoüberwachung in § 20 wurde entsprochen. Nicht umgesetzt hingegen wurden unter anderem Forderungen der Sparkassenverbände und der NRW.BANK zu weiteren Bereichsausnahmen in § 2.

Nach der ersten Lesung am 1. März 2018 wurde der Gesetzentwurf federführend an den Hauptausschuss und an sieben weitere Fachausschüsse überwiesen. Aufgrund der EU-rechtlichen Vorgaben müssen wir am 25. Mai 2018 dieses Gesetz in Kraft setzen.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bedankt sich für die Ausführungen der Staatssekretärin. In der Obleuterunde habe man sich darauf verständigt, in der Sitzung am 19. April 2018 eine Anhörung durchzuführen. Fraktionsübergreifend habe man sich geeinigt, die Datenschutzbeauftragte zu dieser Anhörung einzuladen. Ebenso solle

den kommunalen Spitzenverbänden die Gelegenheit gegeben werden, sich gemäß § 58 der Geschäftsordnung an der Anhörung zu beteiligen.

Darüber hinaus habe verabredet, dass jeweils im Verhältnis 2 : 2 : 1 : 1 : 1 eine Benennung von Sachverständigen erfolgen sollte. Zwischenzeitlich lägen sämtliche Vorschläge vor.

Der Wissenschaftsausschuss habe das Anliegen geäußert, dass aus diesem Bereich jemand zur Anhörung hinzugezogen werden solle. Außerdem solle jeweils ein Vertreter der Landesrektorenkonferenz der Universitäten/Fachhochschulen NRW einbezogen werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Anhörung am 19. April 2018 unter den genannten Maßgaben durchzuführen.